

Landrat Achim Hallerbach

nachrichtl.: Fraktionen im Kreistag Neuwied

Neuwied, 01.11.2020

Sehr geehrter Herr Landrat Hallerbach,
nachfolgenden Antrag legen wir von der Freien Wähler Gruppe Kreis Neuwied für die Sitzung des Kreistages am 16. November 2020 zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Antrag „IT-Fachkräfte für Schulen“

Der Kreis Neuwied als Schulträger schafft an jeder der 23 weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (11 RS+, 4 GY, 1 IGS, 7 FöS) eine volle Stelle einer IT-Fachkraft zur Administration, Wartung und Support der schuleigenen Hard- und Software. (Die Stellen werden der Stabsstelle Digitalisierung der KV zugeordnet.)

Begründung:

Als Schulträger ist der Landkreis Neuwied für die infrastrukturelle Ausstattung der Förderschulen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in seiner Trägerschaft verantwortlich und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schulen mit schnellem Internet zu versorgen, die IT-Infrastruktur innerhalb der Schulgebäude auszubauen, die Unterrichtsräume mit moderner Präsentations- und Computertechnik auszustatten und damit die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass in allen Unterrichtsräumen die Nutzung von neuen Medien im Unterricht möglich ist.

Die Pandemie hat dafür gesorgt, dass der Druck auf die Schulen und somit auch auf den Schulträger bezüglich eines schnellen Ausbaus der Digitalisierung an Schulen immens groß geworden ist. Alle fordern zurecht (!), dass Schulen z.B. während auch partieller oder zeitweiser Schulschließungen den Unterricht aufrechterhalten sollen. Die ist nur möglich, wenn die technische Ausstattung vorhanden und für alle auch nutzbar ist.

Der Bund hat 2019 mit dem Digitalpakt und im Juli mit der Bewilligung zusätzlicher 500 Mio € zur Beschaffung von Endgeräten zur Ausleihe an bedürftige Schüler erste Voraussetzungen geschaffen. Eine Zusage zur Beschaffung von Dienstgeräten für Lehrkräfte steht im Raum. Außerdem hat das Land RLP die Summe für die anzuschaffende Geräte im August nochmals aufgestockt. Bis heute ist von diesen Geldern genau gar nichts in den Schulen angekommen. Es ist fraglich, ob die Hardwarehersteller noch bis zum Jahresende alle Geräte liefern können, dass die Schulen gehalten waren, an den Geräten aus dem Rahmenvertrag des Landes zu wählen und somit nun riesige Bestellungen der gleichen Geräte rausgegangen sind. Ob Apple, denen es gerade eben wieder einmal nicht gelungen ist, das neue Iphone fristgerecht auszuliefern, urplötzlich Zehntausende Ipads allein in RLP ausliefern kann? Wir warten ab.

Die Hardware ist also auf dem Weg, auch wenn vielerorts an den Schulen (noch) keine Voraussetzungen für die Nutzung derselben vorliegen. Die Umsetzung des Medienimplementierungsplans der Kreisverwaltung ist noch in der ersten Phase der Ausschreibungen. Bis zur tatsächlichen Umsetzung können noch Monate, wenn nicht gar Jahre vergehen (siehe hierzu Anlage).

Parallel dazu läuft das „Lehrerbashing“ in der Öffentlichkeit auf Hochtouren. Dabei stemmen die Lehrkräfte an den Kreisschulen aktuell ein Pensum, das kaum zu bewältigen ist, das aber von kaum jemandem nachvollzogen werden kann. Neben ständig neu zu entwickelnden Konzepten für Homeschooling, teilweise Schulschließungen, Hybridunterricht usw. müssen sich alle innerhalb kürzester Zeit zu Computerexperten entwickeln. Und das nicht nur für ein System. Nein, unter den Schülern hat jeder ein anderes Endgerät. An der Realschule Plus in Rheinbrohl haben die Kollegen vor den Sommerferien die Einführung eines digitalen Klassenbuchs beschlossen, damit künftig ein einheitliches Medium zum Lernen in der Schule UND zuhause vorhanden ist. Die Kosten dafür müssen vom eigenen Schulbudget bestritten werden, Teile steuert der Förderverein bei. Die Kollegen haben die Sommerferien damit verbracht, sich in die neue Technik einzuarbeiten. Doch wer hat die installiert und eingerichtet? Wert hat den Kollegen und Schülern Zugänge dafür eingerichtet? Wer macht den Support für die Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte? Bei rund 450 Kindern, 900 Eltern und 50 LK kamen in der Hochzeit rund 40 bis 50 Mails mit Hilfeanfragen am Tag zusammen. Und aus welchem Zeitbudget kommt diese Arbeit? Die Antwort ist simpel. Aktuell machen das an allen Schulen des Kreises Lehrkräfte, die sich privat und in ihrer Freizeit dazu hinsetzen.

Seitens des Landes gibt es aktuell eine Pauschale von 4500 Euro im Schuljahr für die Anwendungsbetreuung (an einer Schule mit 450 SuS). Fände man einen wirklich billigen Anwendungsbetreuer, so, ließen sich damit bei einem Stundensatz von 45 Euro 100 Stunden bezahlen. Das entspricht etwa zwei Stunden in der Woche. Die Anwendungsbetreuung umfasst dabei folgende Aufgaben:

- Sicherstellung eines reibungslosen und hochverfügbaren technikerunterstützten Arbeitsablaufs
- Planung, Realisierung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik in der Schule
- Betreuung, Unterhaltung und Betrieb des Verwaltungsnetzwerkes mit allen Endgeräten sowie des Schülernetzwerkes mit allen Endgeräten
- Beratung und Betreuung der Anwender (Lehrkräfte, Sekretariat, Schüler*innen, Eltern) bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software und der elektronischen Kommunikation

Aktuell ist dafür eine im Unterricht ansonsten voll eingesetzte Lehrkraft und ein externer Support für nicht lösbare Fälle zuständig.

Beschlossen ist nun der Wegfall der Lehreranrechnungsstunden für die IT-Anwenderbetreuung in den Schulen ab dem Schuljahr 2020/2021. Ab dann wird es ausschließlich noch den externen Support geben. Fällt morgens das Internet aus, klappt die digitale Tafel nicht usw. müssen die Schulen auf den Kundendienst warten. Und der kann je nach Ausschreibungsergebnis Anfahrten von mehr als zwei Stunden haben und muss ausschreibungsbedingt (weil zu teuer) ohnehin nicht am gleichen Tag ausrücken.

Zum Vergleich hierzu:

In der Kreisverwaltung Neuwied gibt es aktuell insgesamt rund 515 zu betreuende EDV-Arbeitsplätze.

Die Stabsstelle Digitalisierung ist hier zuständig für:

- Sicherstellung eines reibungslosen und hochverfügbaren technikunterstützten Arbeitsablaufs;
- Planung, Realisierung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung.
- Betreuung, Unterhaltung und Betrieb des Verwaltungsnetzwerkes mit allen Endgeräten;
- Beratung und Betreuung der Anwender bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software und der elektronischen Kommunikation

In der Stabsstelle arbeiten neun Menschen. Die AK entnehmen Sie bitte dem aktuellen Stellenplan.

Zusätzlich hat die Kreisverwaltung eine neue Stelle einer IT-Fachkraft geschaffen.

Schreiben der KV: „Verfahren bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule“ (27.04.2020)

„Die Planung, Beantragung und Durchführung der Einzelmaßnahmen in allen 27 Schulgebäuden des Landkreises ist mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden und erfordert umfassende Fachkenntnisse im IT-Bereich. Durch die im Rahmen des DigitalPakts Schule in Zukunft zur Verfügung stehende zusätzliche IT-Ausstattung in den Schulen wird sich der Arbeitsaufwand in der Verwaltung auch auf Dauer wesentlich erhöhen. Darüber hinaus erhalten die Schulträger voraussichtlich bereits mit Beginn des kommenden Schuljahres eine zusätzliche Aufgabe im Bereich der Schul-IT, da die Zuständigkeit für die Anwenderbetreuung, die bisher beim Land lag, auf die Schulträger verlagert werden soll. Die Fachabteilung ist mit der derzeitigen Personalausstattung nicht in der Lage, diese zusätzlichen Aufgaben wahrzunehmen.“

Diese Stelle ist allerdings nicht auf die Zeit der Umsetzung des Medienimplementierungsplans befristet, sondern unbefristet. Offenbar sieht die Verwaltung auch später durch das Mehr an Ausstattung an den Schulen ein mehr an Personalbedarf.

Kein Mitarbeiter der Kreisverwaltung nutzt im Homeoffice den privaten PC. Bei PC-Problemen gibt es vor Ort im gleichen Gebäude sofortige Hilfe.

So ist es wohl auch bei nahezu allen Firmen und Unternehmen, denn nur so lässt sich digitale Ausstattung sinnvoll nutzen.

Um die Schulen im Landkreis Neuwied nicht nur mit Hardware auszurüsten, die dann doch niemand nutzt, weil sie nur unzureichend betreut wird, ist die Stelle einer technischen Fachkraft an jeder Schule unbedingtes Muss.

Das Schulgesetz regelt zwar grundsätzlich die Kostenübernahme, da aber zum einen dort nicht genau geklärt ist, wo die Grenze zwischen den Aufgaben des Schulträgers und die des Landes sind und zum anderen das Land keine Anstalten macht, seine Schulen adäquat auszustatten, sollte der Kreis hier die Aufgabe übernehmen.

Zusätzlich sollte der Kreisvorstand in Verhandlungen mit dem Land zu einer (teilweisen) Kostenübernahme treten, das Thema in den Landkreistag einbringen und ggf. auch den Klageweg prüfen. Eine Übernahme der Aufgaben durch Lehrkräfte zusätzlich zu ihrem regulären Arbeitsaufwand ist nicht hinnehmbar.

Eine Ansiedlung der Stellen in der Stabsstelle Digitalisierung wäre sinnvoll, zumal diese ja auch mittlerweile zum Fachbereich 04 (Schulen...) gehört. Es wäre durchaus vorstellbar, die Hälfte der Stellen als Ausbildungsstellen zu schaffen. So könnten stets ein*e Ausbilder*in und ein* Azubi*ne ein Team bilden und gemeinsam zwei benachbarten Schulen zugeordnet werden.

SchG § 74 Kostenträger

(1) Das Land stellt für die Schulen die Lehrkräfte, die pädagogischen und technischen Fachkräfte bereit; es trägt die hiermit verbundenen Kosten.

(3) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, stellt der kommunale Schulträger das Verwaltungs- und Hilfspersonal für die Schulen, sowie den Sachbedarf der Schule bereit und trägt die hiermit verbundenen Kosten; Land, Gemeinden und Gemeindeverbände wirken bei der Errichtung, Unterhaltung und Förderung der öffentlichen Schulen nach Maßgabe dieses Gesetzes zusammen. Die Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Kostendeckungsvorschlag: Schaffung von zusätzlichen 23 AK innerhalb der Stabsstelle Digitalisierung der KV, davon 11 AK als Auszubildendenstellen. Gegenfinanzierung durch Kostenbeteiligung des Landes resp. Erhöhung Kreisumlage. Alternativ: Da die im Medienimplementierungsplan beschriebenen Anschaffungen von Endgeräten teilweise durch den Corona-Zuschuss des Bundes und Landes obsolet geworden ist, wäre zu prüfen, ob ein Teil der Personalkosten über den Digitalpakt abgewickelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion:



Udo Franz

Vorsitzender der FWG-Fraktion im Kreistag Neuwied

Anhang zu Information:

Digitalpakt 2019 bis 2024

Stand: 27. April (letzte Information durch das Schulamt)

- 7.086.011,90 € für den Kreis Neuwied (zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur)
- Fristen: Fördermittelantrag bis 31.05.2022 – Maßnahmenabschluss bis Ende 2024
- **Bisher erfolgt:**
 - Bestandsaufnahme an allen Schulen
 - Arbeitsgruppe mit SL-Mitgliedern aller Schulformen + Kreismedienzentrum + Verwaltung
(Anmerkung der FWG: → FEHLER: SL einer Schulform ist kein Vertreter, da keine Rückkopplung mit den anderen SL-Mitgliedern der Schulform stattfindet. Er spricht somit nur für seine Schule.)
 - Medienimplementierungsplan (teilweise wieder hinfällig durch „Corona“?)
 - Projektgruppe innerhalb der Verwaltung
 - Medienkonzepte liegen von „fast“ (?) allen Schulen vor
 - Budgetierung im Haushalt (1.375 T€ in 2020, 5.705 T€ in 2021 und 2022)
 - Schaffung und Ausschreibung einer vollen Stelle eines IT-Fachmanns bei der Abteilung Immobilien und Schulen
- **Geplant:**
 1. Ausstattung sämtlicher Schulen mit einheitlichen gemanagten Backbone-Switchen (für Support notwendig)
 2. Support für ein Jahr weiterhin durch Einzelverträge mit einem oder mehreren externen Unternehmen
 3. Grundlagenermittlung für die Ausschreibung des Supports der System- und Anwenderbetreuung sämtlicher Schulen im Landkreis ab dem

Schuljahr 2022/2023
 4. Umsetzung der gesamten im Rahmen des DigitalPakts geplanten Infrastrukturmaßnahmen in zwei kleineren Schulgebäuden (Maximilian-Kolbe-Schule Rheinbrohl und Brüder-Grimm-Schule Neuwied)

5. In welchem zeitlichen Ablauf die Verwaltung die Maßnahmen in den weiteren Schulen im Anschluss daran umsetzen wird, richtet sich nach den Bedarfen (auch im Hinblick auf den Zeitpunkt des Glasfaseranschlusses der Gebäude), der Umsetzbarkeit und der Durchführung anderer Baumaßnahmen und wird im Einzelfall entschieden.
6. Dachantrag nach Vorliegen aller durch die Schulen zu erstellenden Unterlagen, auf jeden Fall jedoch noch im ersten Halbjahr 2020

Corona-Ergänzung zum Digitalpakt durch Bund und Land:

- Bund stellt zusätzliche 500 Mio € zusätzlich zur Beschaffung von Endgeräten zur Ausleihe an bedürftige Schüler zur Verfügung
 - ⇒ Regelung in RLP über die Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (8. Juli):
 - Laptops, Notebooks, Tablets, Convertibles mit Zubehör einschließlich der Lizenzen für die Software zum Betrieb, zur Nutzung und zum Management der Geräte
 - 957.681 € an Landkreis NR (abzurufen bis Jahresende)